



Hebesätze, Steuern, Abgaben und Gebühren

Der Gemeinderat der Gemeinde Sipbachzell hat in der Sitzung vom 09.12.2021 folgende Hebesätze, Steuern, Abgaben und Gebühren für das Finanzjahr 2022 beschlossen:

Grundsteuer für land- und forstwirt. Betriebe (A)	500 v.H. des Steuermessbetr.
Grundsteuer für Grundstück (B)	500 v.H. des Steuermessbetr.
Hundeabgabe	40,00 € für jeden Hund
Hundeabgabe für Wachhunde	20,00 € für jeden Hund

Gebühren +10 % Ust.:

Wassergrundgebühr	4,00 € monatlich
Wasserbezugsgebühr	1,67 € pro m ³ Wasser
Wassergebührenpauschale	6,00 € monatlich
Wasserbereitstellungsgebühr	0,11 € pro m ² Grundfläche
Zählergebühr für Wasser und Kanal	1,60 € monatlich
Kanalgrundgebühr	9,00 € monatlich
Kanalbenützungsg Gebühr	4,11 € pro m ³ Wasser
Kanalbereitstellungsgebühr	0,24 € pro m ² Grundfläche
Kanalbenützungsg Gebühr nach der Bemessungsgrundlage	1,67 € pro m ²

Abfallgebühr:

a) je gehaltenem Abfallbehälter u. Entleerung 60 L Inhalt	4,08 €
b) je gehaltenem Abfallbehälter u. Entleerung 90 L Inhalt	5,10 €
c) je gehaltenem Abfallbehälter u. Entleerung 120 L Inhalt	6,12 €
d) je gehaltenem Abfallbehälter u. Entleerung 240 L Inhalt	12,24 €
e) je gehaltenem Abfallbehälter u. Entleerung 770 L Inhalt	36,72 €
f) je gehaltenem Abfallbehälter u. Entleerung 1.100 L Inhalt	49,98 €

Jährliche Abfall-Grundgebühr:

a) je gehaltenem Abfallbehälter 60 L Inhalt	93,84 €
b) je gehaltenem Abfallbehälter 90 L Inhalt	106,08 €
c) je gehaltenem Abfallbehälter 120 L Inhalt	126,48 €
d) je gehaltenem Abfallbehälter 240 L Inhalt	250,92 €
e) je gehaltenem Abfallbehälter 770 L Inhalt	832,32 €
f) je gehaltenem Abfallbehälter 1100 L Inhalt	958,80 €

Die Gebühr für einen Abfallsack mit 60 L Inhalt beträgt 6,00 €

Die Gebühr einer **zusätzlichen** 120 L Biotonne beträgt 2,00 € pro Entleerung.

Die Gebühr einer **zusätzlichen** 240 L Biotonne beträgt 4,00 € pro Entleerung.

Pro 120 L Biotonne werden 10 Grünschnitt-Beistellsäcke kostenlos beige stellt.

Für jeden weiteren Beistellsack beträgt die Gebühr: 1,50 €

Gebühren ohne Ust.:

Grabstellen-Nutzungsgebühren betragen für die Dauer von 10 Jahre für:

1) einfaches Reihengrab	200,00 €
2) doppeltes Reihengrab	400,00 €
3) Urnengrab	300,00 €